

Der Senator für
Umwelt, Bau und Verkehr
- 232 -

Bremen, den 02.08.2013

Tel.: 361-9371 (Herr Schreve)
4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie
am 22. August 2013**

Fragen zum Abfallwirtschaftskonzept

A) Sachdarstellung

Der Deputierte Arno Gottschalk von der Fraktion der SPD hat folgende Fragen zum Abfallwirtschaftskonzept gestellt:

Seit neun Monaten ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft, mit dem auch die europäische Richtlinie zur Vermeidung und zum Recycling von Abfällen umgesetzt wurde. Die darin enthaltenen Ziele und Vorgaben gehen über die in Bremen erreichten Ergebnisse hinaus. Zum anderen werden die aktuell gerade vorgelegten Kostensteigerungen im Abfall-Gebührenhaushalt auch damit begründet, dass Veränderungen und Verbesserungen im Bremer Entsorgungssystem durchgeführt werden oder geplant sind.

Es gibt aber kein aktuelles Abfallwirtschaftskonzept der Stadtgemeinde Bremen, in der die Strategie zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele in Richtung Ressourcenschonung und Klimaschutz dargestellt ist. Das letzte Konzept endet im Jahr 2009 und wurde nicht fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der steigenden Abfallgebühren wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen zur Konzeption der Bremer Abfallwirtschaft gebeten:

1. Warum ist das Abfallwirtschaftskonzept seit 2009 nicht mehr erneuert worden und wann wird ein aktuelles Konzept mit einer Strategie auch bezogen auf das Jahr 2018 (Auslaufen der Verträge mit ENO, ANO, KNO) vorgelegt?
2. Welche abfallwirtschaftlichen Konzepte/Strategien werden zurzeit hinsichtlich der folgenden Fragestellungen verfolgt und finden sich davon Elemente im aktuellen Wirtschaftsplan des Sondervermögen Abfall wieder?
3. Nach der Abfallvermeidung ist die Vorbereitung zur Wiederverwendung die hochwertigste Recyclingmaßnahme. Gibt es ein Konzept zur Weiterverwendung insbesondere von Möbeln und Elektrogeräten aus der Sperrmüllsammlung (Modell Hamburg)? Werden Bremer Beschäftigungsträger, die im Bereich der Aufarbeitung und Weiterverwendung tätig sind, in ein Konzept eingebunden?

4. Die Verwertungsquote (Recycling und Energiegewinnung) beträgt in Bremen derzeit etwa 60 %. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz wird eine Recyclingquote von 65 % vorgegeben. Ist die Recyclingquote in Bremen bekannt und gibt es eine Strategie, nach der die bisher der Energiegewinnung zugeführten Abfälle zukünftig recycelt werden?
5. Obwohl die getrennte Sammlung von Bioabfällen eine der wichtigsten Methoden zur Restmüllsenkung ist, sind Wohngebiete mit Geschosswohnungsbau (30 % der Einwohner) fast gänzlich von einer getrennten Sammlung abgeschnitten. Gleichzeitig wird die Verwertung von Bioabfällen (Grünabfall und Biotonne) bundesweit immer stärker in Form von Kompostierung und Biogas-erzeugung betrieben. Gibt es ein Bioabfallkonzept zur Erweiterung der getrennten Sammlung und einer anschließenden Biogaserzeugung?
6. In vielen Großstädten ist oder wird eine Wertstofftonne eingeführt. Wird diese Strategie auch in Bremen verfolgt und kann damit evtl. die im Kreislaufwirtschaftsgesetz geforderte Recyclingquote erreicht werden?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum ist das Abfallwirtschaftskonzept seit 2009 nicht mehr erneuert worden und wann wird ein aktuelles Konzept mit einer Strategie auch bezogen auf das Jahr 2018 (Auslaufen der Verträge mit ENO, ANO, KNO) vorgelegt?

Die Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadtgemeinde Bremen 2005 bis 2009 wurde im Hinblick auf das zu erwartende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die Planungen für ein Wertstoffgesetz bisher nicht vorangetrieben. Vielmehr sollten die gesetzlichen Neuregelungen als Basis für die Fortschreibung des Konzeptes dienen. Der Erlass des KrWG verzögerte sich und mit einem Erlass eines Wertstoffgesetzes ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen.

Im Hinblick auf den dadurch eingetretenen Zeitverzug ist es nunmehr ratsam, die abfallwirtschaftliche Ausrichtung in der Stadtgemeinde Bremen nicht nur an dem neuen KrWG, sondern auch an den Anforderungen nach Auslaufen der Leistungsverträge mit der ENO, swb und KNO im Jahr 2018 zu orientieren. Die Entscheidungen über die Zukunft der bremischen Abfallwirtschaft nach Ablauf der langfristigen Verträge sind auf der Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes zu treffen. Dazu bedarf es nicht nur einer Fortschreibung des bestehenden Konzeptes, sondern einer strategischen Neuaufstellung verbunden mit einer umfassenden Prüfung der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Da das Konzept eng mit der künftigen organisatorischen Neuordnung der bremischen kommunalen Abfallwirtschaft verknüpft ist, ist die Entwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes einzubetten in die Prüfung einer Rekommunalisierung mit verschiedenen Fallvarianten oder auch einer Entscheidung, die Leistungen erneut auszuschreiben und ganz oder teilweise an private Dritte zu vergeben. Hierzu bedarf es aufgrund der Komplexität und der Bedeutung des Themas für die Stadtgemeinde Bremen der Aufstellung eines gesonderten Projektes beim SUBV, in dem die Grundlagen erarbeitet und der Politik vorgestellt werden.

Da die Vergabe von Leistungen und eine etwaige Rekommunalisierung einen erheblichen zeitlichen Vorlauf haben, ist die Vorlage des aktualisierten Abfallwirtschaftskonzeptes bis Mitte 2014 vorgesehen. Damit ist gewährleistet, dass ausreichend Zeit

für die Prüfung und politische Meinungsbildung bleibt und die einzuleitenden Maßnahmen rechtzeitig vorgenommen werden können.

2. Welche abfallwirtschaftlichen Konzepte/Strategien werden zurzeit hinsichtlich der folgenden Fragestellungen verfolgt und finden sich davon Elemente im aktuellen Wirtschaftsplan des Sondervermögen Abfall wieder?

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, die in den Antworten auf die nachfolgenden Fragen 3 bis 6 aufgeführt werden, sind kostenmäßig im Wirtschafts- und Finanzplan 2014 ff des Sondervermögen kommunale Abfallentsorgung, der am 11. April 2013 in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschlossen wurde, abgebildet.

3. Nach der Abfallvermeidung ist die Vorbereitung zur Wiederverwendung die hochwertigste Recyclingmaßnahme. Gibt es ein Konzept zur Weiterverwendung insbesondere von Möbeln und Elektrogeräten aus der Sperrmüllsammlung (Modell Hamburg)? Werden Bremer Beschäftigungsträger, die im Bereich der Aufarbeitung und Weiterverwendung tätig sind, in ein Konzept eingebunden?

Voraussetzung für die Wiederverwendung gebrauchter Möbel, Elektrogeräte und anderer langlebiger Konsumartikel sind zum einen geeignete (schonende) Sammelsysteme, über die gebrauchsfähige Gegenstände unbeschadet erfasst werden können. Eine getrennte Erfassung von weiter verwendbaren Gegenständen aus der kommunalen Sperrmüllabfuhr ist unter den Rahmenbedingungen des jetzigen Abfuhrsystems nicht möglich. Die Gegenstände werden durch die Bereitstellung an der Straße der Witterung, dem Vandalismus und der Beraubung ausgesetzt und in der Mehrzahl demontiert bereitgestellt. Die so bereitgestellten Gegenstände sind für eine mögliche Wiederverwendung ungeeignet.

Mit einer Sperrmüllabfuhr nach dem Hamburger Modell würden die Voraussetzungen für eine Erfassung und separate Abfuhr wiederverwendbarer Gegenstände geschaffen. Dieses Modell enthält die Komponenten „schonende Entsorgung aus den Wohnungen“ und „Abgabe von Sperrmüll und Elektrogeräten auf den Recycling-Stationen“. Für das Holsystem liegen erste konzeptionelle Überlegungen vor, die 2013/2014 im Rahmen eines Versuches im Stadtgebiet nördlich der Lesum erprobt werden sollen. Mit dem Ausbau der Sperrmüllannahme an Recycling-Stationen wurde bereits begonnen, im Juni 2013 konnte neben der Recyclingstation Blockland die 2. Sperrmüllannahme auf der Recycling-Station Hulsberg eröffnet werden.

Zum anderen sind Systeme zur Aufbereitung, zur technischen Überprüfung und zum Absatz der gebrauchsfähigen Gegenstände notwendig. Bereits heute gibt es eine produktive Zusammenarbeit zwischen Entsorgung kommunal und Beschäftigungsträgern, die seit vielen Jahren erfolgreich in diesem Sektor tätig sind und über vielfältige Erfahrungen verfügen. Entsorgung kommunal unterstützt hier mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den Printmedien, über die Kundenberatung und über den Betrieb der Internetplattform www.gebraucht-und-gut.de.

Erste Gespräche zur Vorbereitung von Kooperationen in den Bereichen Sperrmüll und Elektrogeräte mit den entsprechenden Beschäftigungsträgern werden in Kürze geführt.

4. Die Verwertungsquote (Recycling und Energiegewinnung) beträgt in Bremen derzeit etwa 60 %. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz wird eine Recyclingquote von 65 % vorgegeben. Ist die Recyclingquote in Bremen bekannt und gibt es eine Strategie, nach der die bisher der Energiegewinnung zugeführten Abfälle zukünftig recycelt werden?

Nach § 14 KrWG sind ab dem 1. Januar 2015 Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt zu sammeln. In welcher Weise die getrennte Sammlung zu erfolgen hat, ist nicht vorgeschrieben. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 insgesamt 65 Gewichtsprozent betragen.

Alle nachstehend genannten Mengen und Quoten beruhen auf den in der Abfallbilanz des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2012 veröffentlichten Daten. Die Gesamtmenge der kommunalen Abfälle und die Abfälle der über die privaten Systembetreiber erfassten Verpackungsabfälle (Gelber Sack und Glas) betragen 237.485 Mg. Die Quote der davon einer Verwertung zugeführten Abfälle liegt bei 61,4 %. In dieser **Verwertungsquote** sind alle Abfälle enthalten, die zur Wiederverwendung vorbereitet (z.B. Textilien), recycelt (z.B. Papier und Pappe) und einer energetischen Verwertung (z.B. Sperrmüll) zugeführt wurden. Eine **Recyclingquote** im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist bisher noch nicht vertieft berechnet worden, eine erste Abschätzung lässt in Abhängigkeit von der Berechnungsmethode einen Wert von ca. 45-50 % erkennen.

Der Beseitigung (thermische Behandlung) wurden ca. 92.000 Mg Restmüll zugeführt, was ca. 38 % der kommunalen Abfallmenge entspricht, wobei auch bei der Verbrennung von Restmüll Energie erzeugt und diese in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt wird.

Die bisher einer Energiegewinnung zugeführten Abfälle zur Verwertung (z.B. Sperrmüll) und die Abfälle zur Beseitigung (Restmüll), insgesamt eine Menge von ca. 115.000 Mg, enthalten noch ein erhebliches Potenzial an recyclingfähigen Materialien. Um die Recyclingquote zu erhöhen, werden deshalb verschiedene Möglichkeiten geprüft und Maßnahmen vorbereitet, um dieses Potenzial zu heben:

- Derzeit werden in einem Langzeitversuch die getrennte Erfassung von großen Kunststoffteilen aus dem Sperrmüll (z.B. Gartenmobiliar) erprobt und geeigneten Recyclingmöglichkeiten für diese Abfälle mit wissenschaftlicher Begleitung erkundet.
- Im Rahmen einer Restmüllanalyse wurde festgestellt, dass sich nur noch geringe Mengen an kleinen Elektrogeräten im Restmüll befinden. In Gebieten mit Geschosswohnungsbau liegt der Anteil aber überdurchschnittlich hoch bei einem Anteil von ca. 1,8 % des Restmülls. In Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften soll deshalb in diesen Gebieten eine getrennte Erfassung über geeignete Container für kleine Elektrogeräte erprobt werden.

- Ebenfalls in Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften sollen die bereits in den Wohngebieten vorhandenen Containerplätze für Wertstoffe modernisiert und ausgebaut werden. Dabei sollen insbesondere noch im Restmüll vorhandene Potenziale an Papier und Pappe sowie Glas, Textilien und kleinen Elektrogeräten in stärkerem Maße als bisher getrennt erfasst werden.
- Es ist beabsichtigt, zukünftig auf fünf Recycling-Stationen (derzeit auf zwei) Sperrmüll anzunehmen. Damit wird eine Voraussetzung dafür geschaffen, zukünftig in einem weiteren Schritt auch gebrauchsfähige Möbel anzunehmen und einer Wiederverwendung zuzuführen. Siehe hierzu auch die Antwort auf die Frage 3.

5. Obwohl die getrennte Sammlung von Bioabfällen eine der wichtigsten Methoden zur Restmüllsenkung ist, sind Wohngebiete mit Geschosswohnungsbau (30 % der Einwohner) fast gänzlich von einer getrennten Sammlung abgeschnitten. Gleichzeitig wird die Verwertung von Bioabfällen (Grünabfall und Biotonne) bundesweit immer stärker in Form von Kompostierung und Biogas-erzeugung betrieben. Gibt es ein Bioabfallkonzept zur Erweiterung der getrennten Sammlung und einer anschließenden Biogaserzeugung?

Die Regelungen zur Bioabfallsammlung sind das Ergebnis der seit der Einführung der Biotonne gesammelten Erfahrungen mit der getrennten Erfassung und in der weiteren Verarbeitung der Bioabfälle zu einem hochwertigen RAL- gütegesicherten Kompost zur Verwertung in der Landwirtschaft und im Garten- und Landschaftsbau.

Derzeit werden in Bremen jährlich rund 22.500 Mg Bioabfall gesammelt; dabei sind Großwohnanlagen bisher im Wesentlichen nicht an die Bioabfallsammlung angeschlossen. In Bremen werden derzeit Wohnungsneubauvorhaben überwiegend im Geschosswohnungsbau realisiert. Deshalb muss es das Ziel sein, auch im Bestand und den Neubauprojekten Angebote zur Getrenntsammlung von Bioabfall zu schaffen. Mit Wohnungsbaugesellschaften und Hausverwaltungen soll deshalb der Einsatz von Kleinbehältern bzw. Großbehältern mit Schleusen erprobt werden mit dem Ziel, auch im Geschosswohnungsbau Materialien für einen hochwertigen, vermarktbareren Qualitätskompost zu generieren. Ein Versuch mit Großbehältern ist in der Vergangenheit wegen der schlechten Qualität gescheitert.

Die Bioabfallgefäße sind bisher auf die Größen bis 90 Liter beschränkt, um aus anlagentechnischen und wirtschaftlichen Gründen den Anteil an Grünabfällen in der Bioabfallsammlung möglichst gering zu halten (Stoffstromlenkung). Dies hat den Hintergrund, dass Bioabfälle derzeit in einer geschlossenen Kompostierungsanlage mit hohem technischem Aufwand verarbeitet werden müssen, während Gartenabfälle über die technisch einfachere und kostengünstigere Gartenabfallkompostierung verwertet werden können.

Durch die Beschränkung der Gefäßgrößen gelingt es, die Gartenabfälle zum größten Teil nicht über die Biotonne sondern über die Gartenabfallannahme auf den Recycling-Stationen zu erfassen. Diese Trennung der organischen Abfälle (Bioabfall/ Gartenabfälle) ist, wie oben beschrieben, den derzeitigen Verwertungswegen geschuldet.

Für die Zukunftsplanung ist ein Verfahren zu wählen, bei dem das im Bioabfall enthaltene Energiepotential in einer Vorstufe vor der Kompostierung erschlossen wird. Das Energiekonzept einer Anlage hat neben der Herstellung und Verwendung von Biogas auch die Nutzung der anfallenden Prozesswärme zu umfassen. In diesem Sinne ist es spätestens mit dem Auslaufen des derzeitigen Verwertungsvertrages Mitte 2018 erforderlich, vor der Kompostierung der Bioabfälle eine Biogasanlage zur Energieerzeugung vorzusehen.

6. In vielen Großstädten ist oder wird eine Wertstofftonne eingeführt. Wird diese Strategie auch in Bremen verfolgt und kann damit evtl. die im Kreislaufwirtschaftsgesetz geforderte Recyclingquote erreicht werden?

Die ökologisch positiven Elemente im Kreislaufwirtschaftsgesetz (hochwertiges Recycling und Recyclingquoten) werden auch von Bremen begrüßt. Die im Kreislaufwirtschaftsgesetz angelegte Einführung eines Wertstoffgesetzes ist allerdings umstritten und wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt.

Bremen hat ein einheitliches und bürgerfreundliches Gesamtkonzept für die getrennte Sammlung von immerhin 12 Abfallstoffen in 6 Erfassungssystemen. Deshalb ist Bremen heute schon bei den Ergebnissen der getrennten Sammlung in der Spitzengruppe deutscher Großstädte und mit seinen Entsorgungsangeboten sehr gut aufgestellt. Ob Papier, Glas, Gartenabfälle, Bioabfälle, Verpackungen, Alttextilien oder Elektrogeräte, 61 % der Abfallmengen landen bereits heute in den Wertstoffsammlungen.

Bei den Kunststoffen ist die getrennt erfasste Menge noch steigerungsfähig, weil im privatwirtschaftlichen Gelben Sack/Gelbe Tonne nur Kunststoffverpackungen gesammelt werden. Andere Kunststoffprodukte und auch kleine Metallteile könnten hier im Rahmen einer Wertstofftonne mitgesammelt werden. Allerdings ist das so zusätzlich getrennt erfassbare Material mit bis zu 8 kg pro Einwohner und Jahr (bei einer Gesamtabfallmenge von 432 kg) relativ gering. Ökologisch fragwürdig ist auch, dass derzeit über die Hälfte der Sammelmengen aus dem privatwirtschaftlichen Gelben Sack und der Gelben Tonne zur Verwertung in die Verbrennung (thermische Nutzung) gegeben wird und große Mengen an Kunststoffen nach Ostasien exportiert werden.

Ein ganz wesentliches Problem stellt für Bremen mit seiner verdichteten Bebauung das Stellplatzproblem für zusätzlich etwa 60.000 neue Abfallgefäße dar, die für die zusätzliche Erfassung von nur 8 kg Kunststoffen und etwas Metall aufgestellt werden müssten.

Die Einführung einer Wertstofftonne ist deshalb aus bremischer Sicht keine Option. Es ist notwendig, die privatwirtschaftlich organisierte Verpackungsentsorgung (Gelber Sack und Gelbe Tonne) hinsichtlich der ökologischen Bilanzierung, der Einheitlichkeit der Abfallentsorgung und der Folgen für die Stadtsauberkeit zu überprüfen, bevor darüber nachgedacht wird, dieses aus städtischer Sicht problembehaftete System zu einer „Wertstofftonne“ auszubauen.

B) Beschlussvorschläge

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.